

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 01.11.2017:

Beschluss Nr: GV Nlw/20171101/Ö11

Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin stimmt der Sondernutzung zur gewerblichen Aufstellung von Altkleidercontainern durch die Profittex GmbH

a) zu.

Standorte:

1. Ortslage Karlsbiese, Karlsbiese 181
2. Ortslage Güstebieser Loose, Güstebieser Loose 44
3. Ortslage Karlshof, beim Glascontainer
4. Ortslage Heinrichsdorf, Hauptstraße Höhe Bushaltestelle

Das Amt Barnim- Oderbruch wird mit der entsprechenden Abwicklung des Antrages beauftragt.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	11	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20171101/Ö12

Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin stimmt der Überarbeitung und Anpassung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten nebst der dazugehörigen Gebührensatzung vom 24.11.2004 zu.

Die überarbeiteten Satzungen werden der Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	11	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20171101/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechts zulasten der kommunalen Flurstücke 192, 193, 194, Flur 103 in der Gemarkung Neulewin zugunsten des Fördervereins Freizeit und Kultur Neulewin e.V., Oderstr. 1, 16259 Neulewin. Der Förderverein Freizeit und Kultur Neulewin e.V. ist berechtigt ein Wärmeverteilungsnetz zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Eine Entschädigungszahlung erfolgt nicht. Die Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, sind vom Begünstigten zu tragen.

Der Förderverein Freizeit und Kultur Neulewin e.V. ist berechtigt die Rechte und Pflichten an einen Dritten zu übertragen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt mit Bewilligung des Leitungsrechts einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20171101/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) das Gebäude selbst weiterhin zu nutzen und den Beschluss GV Nlw/2010 0623/N16 vom 23. 06. 2010 (Verkauf des Grundstücks) aufzuheben

b) den Abriss des Gebäudes

c)

Die Variante A wird beschlossen.

Ab 2018 sollen jährlich 1000,00 € für Werterhaltsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0